

Checkliste für Rechtsschutzfälle

Welcher Sachverhalt liegt dem Rechtsschutzersuchen zu Grunde und was möchte das Mitglied erreichen?

- Was ist bisher passiert (kurze Sachverhaltsschilderung)
- Welches Ziel verfolgt das Mitglied durch die Inanspruchnahme des Rechtsschutzes?

Hierzu gehört es, die vollständige Korrespondenz zu dem streitgegenständlichen Sachverhalt zusammenzustellen und konkret darzustellen, was das Mitglied für sich erreichen will, und diese Angaben für das Dienstleistungszentrum zusammenzustellen.

Besteht Eilbedürftigkeit? / Drohender Rechtsverlust durch Fristablauf?

In vielen Rechtsschutzangelegenheiten droht durch Fristablauf ein vollständiger Rechtsverlust für unsere Mitglieder. Aus diesem Grunde ist als aller Erstes zu prüfen, ob etwaige Fristen oder auch der Aspekt der Verjährung zu beachten sind. Die meisten Fristen beginnen zu laufen, sobald das entsprechende fristenauslösende Schreiben dem Mitglied zugegangen ist. Deshalb ist immer zu klären, wann ein bestimmtes Schreiben dem Mitglied konkret zugegangen ist.

Im Folgenden findet sich eine kurze Auflistung der für die Dienstleistungszentren erforderlichen Unterlagen und Informationen sowie der zu beachtenden Fristen, dargestellt im Zusammenhang mit den am häufigsten in den Dienstleistungszentren auftretenden Rechtsgebieten.

Wir bitten darum, uns die Unterlagen **nicht** im Original, sondern nur in Kopie oder als PDF-Dateien zu übersenden. Damit soll sowohl das Risiko des Verlustes von Unterlagen auf dem Postweg vermieden werden als auch eine zügige Bearbeitung auch bei einer ggf. erforderlichen Vorlage von Unterlagen bei Gericht ermöglicht werden.

Checkliste für Rechtsschutzfälle

5. Strafrecht/Ordnungswidrigkeiten und Disziplinarrecht

a) Strafrecht

aa) Erforderliche Unterlagen/Informationen

- Sachverhalt
- Wie lautet der erhobene Vorwurf?
- Welche Behörde ermittelt (Polizei oder Staatsanwaltschaft) (konkrete Anschrift)?
- Gibt es bereits eine Vorgangsnummer/ein Aktenzeichen?
- Oftmals erhält das Mitglied erst Kenntnis von einem laufenden Ermittlungsverfahren durch Zusendung eines entsprechenden Anhörungsschreibens. In solchen Fällen bitten wir um Beifügung des Anhörungsschreibens und die Angabe, wann dieses Anhörungsschreiben (Vernehmung als Beschuldigter) zugegangen ist.

bb) Fristen

Liegt bereits ein erstinstanzliches strafrechtliches Urteil vor, läuft eine Rechtsmittelfrist von **einer Woche** ab Ausspruch des Urteils! Liegt ein Strafbefehl vor, läuft eine Einspruchsfrist von **zwei Wochen**.

b) Ordnungswidrigkeitenrecht

Im Ordnungswidrigkeitenverfahren gilt es, die **14-tägige Einspruchsfrist** (ab Zugang des Bußgeldbescheides) zu beachten.

Etwaige Fristen bzw. Termine ergeben sich aus dem Anhörungsschreiben (Vernehmung als Beschuldigter), der Ladung zur Hauptverhandlung, aus einem etwaigen Strafbefehl oder der konkreten Einleitungsverfügung im Disziplinarverfahren.

c) Disziplinarrecht

- Sachverhalt
- Wie lautet der Vorwurf?
- Gibt bzw. gab es vorgeschaltete Verwaltungsermittlungen?
- Gibt es bereits eine Einleitungsverfügung?
- Wurde bereits eine dienstliche Stellungnahme abgegeben?
- Wurde über Rechte belehrt?

Grundsätzlich gilt im Straf- und Disziplinarrecht gleichermaßen, dass unsere Mitglieder keine Einlassung ohne vorherige Abstimmung mit den Juristen des Dienstleistungszentrums abgeben sollten.